

- 3) Datirt den 23. August 1834. Verbot des Debits sämmtlicher Verlagsartikel der Heideloff- und Campe'schen Buchhandlung in Paris; und
- 4) Datirt den 31. October 1834. Verbot des Debits sämmtlicher bei J. L. Schuler und der Witwe Silbermann zu Straßburg gedruckten Schriften, so wie der in Paris erscheinenden Zeitschrift: „Der Geächete“.

Buchhandel.

Literatur.

Bei Hrn. C. H. Henning in Greiz ist in diesem Jahre „auf wiederholte Nachfrage“ eine zweite Auflage folgender Schrift erschienen:

Der Buchhandel von mehreren Seiten betrachtet,

für solche Leser, die denselben näher kennen lernen oder sich als Buchhändler etabliren wollen.

Der auf dem Titel nicht genannte Verfasser, Herr Commissionrath J. C. Gädick (von welchem, gleichfalls in diesem Jahre, bei L. Trautwein in Berlin, die interessante Brochure: „Zur Statistik der deutschen Literatur und des deutschen Buchhandels“ erschienen ist), hat eine Umarbeitung der früheren Auflage abgelehnt, und der Hr. Verleger sagt in dieser Beziehung im Vorworte:

„Die in dieser Schrift vorkommenden, jetzt nicht mehr passenden örtlichen und persönlichen Beziehungen wird jeder Leser sich leicht in entsprechende Namen und Firmen der jetzigen Buchhandelswelt umsetzen können; nicht diese stets wechselnden äußern Beziehungen sind es aber, sondern die Grundsätze der Ehre, des Rechts und der Selbstachtung, worauf der Verfasser das Gedeihen des deutschen Buchhandels zu begründen bemüht ist; — diese allein sind es, welche seiner kleinen Schrift, gleich den nie alternden Rathschlägen eines Franklin, für immer die verbiente Anerkennung sichern.“

Obwohl wir voraussetzen dürfen, daß diese Schrift den meisten Herrn Buchhändlern, für welche diese Blätter allerdings zunächst bestimmt sind, bereits bekannt ist, halten wir doch eine nähere Erwähnung derselben in doppelter Beziehung für angemessen; erstens weil dieselbe vorzugsweise für Diejenigen bestimmt ist, die sich erst als Buchhändler zu etabliren gedenken, und dann — weil neuerlich eben in diesen Blättern von der erforderlichen oder doch wünschenswerthen Bildung der Buchhändler Vieles und Verschiedenes geäußert worden ist. Von einer Seite sind die Ansprüche an diese Bildung sehr hoch, wir möchten sagen unerreichbar hoch gestellt, von einer andern mehr auf das Praktische beschränkt worden.

Wäre jene Ansicht die richtige, müßte (wie es schon früher in der Brochure: „Der Buchhändler, oder

Anweisung, wie man durch den Buchhandel zu Ansehen und Vermögen kommen kann. Leipzig, 1825. Expedition des Europäischen Aufsehers“ verlangt worden) — müßte wirklich jeder Buchhändler zur richtigen Beurtheilung der gesammten Literatur fähig, mithin ein Polyhistor seyn, so wäre es mit dem Buchhandel bald zu Ende*). Schon in frühern Zeiten gehörte selbst für den eigentlichen Gelehrten außerordentlich viel dazu, im wahren Sinne des Wortes Polyhistor zu seyn, d. h. das gesammte Gebiet des Wissens gründlich zu umfassen, und somit alle Erscheinungen im Gebiete der Literatur richtig beurtheilen zu können. In neuerer Zeit gehört das geradezu ins Reich der Unmöglichkeit. Das Gebiet der Wissenschaft und mehr noch das der Literatur ist so außerordentlich angewachsen, daß eines Menschen Geist unmöglich das Ganze mit Gründlichkeit erfassen und umfassen kann. Selbst der Gelehrte, der seine ganze Zeit und Kraft dem Studium zu widmen vermag, ist schon jetzt genöthigt, ein besonderes Fach des Wissens aus der Gesammtmasse herauszuheben und vorzugsweise zu studiren, wenn er es mit Gründlichkeit beherrschen will, — und er wird in Zukunft noch weit mehr dazu genöthigt seyn. Wie viel mehr der Buchhändler, der wahrlich einen bedeutenden Theil seiner Zeit zu ganz andern Dingen gebraucht als zum gelehrten Studium. Wenn daher der Buchhandel ohne eine umfassende Bildung in allen Zweigen der Literatur nicht betreiben werden könnte, so wäre das nächste Erforderniß, daß die Herren Buchhändler sich wie die Professoren der Universitäten in Facultäten sonderten, und daß jeder Einzelne von vorn herein einen bestimmten Zweig der Literatur wählte, dem er ausschließlich seine Thätigkeit zu widmen beschloße. Zu einer solchen Geschäftschätzung scheint aber gerade in unserer Zeit wenig Aussicht vorhanden zu seyn, und sie ist auch nicht erforderlich, sobald die Buchhändler die natürlichen Grenzen ihres Geschäftes — des Handels — nicht überschreiten wollen.

Hier findet die vollkommenste Analogie mit jedem andern Zweige des Handels Statt. — Jeder Kaufmann muß seine Waare kennen, und je mannichfaltiger diese ist, desto mehr muß er lernen. Was ist es aber, das er zu wissen braucht, um ein guter Kaufmann zu seyn? Wählen wir als Beispiel den Droguisten. Sein Handel umfaßt eine große Menge verschiedener Gegenstände, die er alle kennen muß, d. h. er muß an Farbe, Geruch, Geschmack und Gewicht, mit einem Worte an äußeren Merkmalen zu beurtheilen wissen, ob der Indigo, die Chinarinde, die Naphtha u. unverfälscht, ächt, rein, mithin preiswürdig ist; er muß ferner wissen, wie viel er davon absetzen kann, und wo und wann er auf Absatz rechnen kann u. Braucht er auch zu wissen, was die chemischen Bestandtheile dieser Waaren sind, wie sie in den Apotheken und Färbereien verarbeitet und zerlegt werden müssen, wie viel und in welchen Fällen der

*) In dem Werkchen: Die Bildung des Buchhändlers. Von Karl Büchner. Berlin 1830. ist der Standpunkt richtiger gefaßt.